



# Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Sabine Schnee, Hauptamtsleiterin  
Aktenzeichen: 021.131

Datum : 12.08.2019

## Beschlussvorlage Nr. 40/2019

**Betreff:** BSV 40/2019 Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2019ff	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Bürgermeister:</b> <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	<b>Gemeinderat:</b> <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/> .....

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die angeschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Die bisherige Satzung der Gemeinde Eberstadt über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde am 27.06.2017 grundlegend geändert und den umfangreichen Rechtsänderungen angepasst.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2019 insgesamt drei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen, macht die Änderung der Aufwandsentschädigung in § 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich.

Künftig wird die seither ausgezahlte Pauschale für Stellvertreter nicht mehr mit dem monatlichen Grundbetrag für Gemeinderäte verrechnet. Es sollen nicht nur Vertretungen in Abwesenheit des Bürgermeisters entschädigt werden, sondern auch vereinbarte Vertretungen über die Urlaubsvertretung hinaus. Länger andauernde und unvorhergesehene Abwesenheiten des Bürgermeisters sind zu definieren und das daraus resultierende Verfahren ebenfalls.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Anlage beigelegt.